

MaTheoZ

Mainzer Evangelisch-Theologische Zeitschrift

WiSe 2021/22: Jg. 6, H.2

Die Vielgestaltigkeit der Weisheit

Eine Untersuchung der Motivik und Traditionsgeschichte
in Weish 7,22-8,1

Laura Freundschuh

Furcht und Freude als theologische Deutung der Geburt und Auferstehung Jesu im LkEv

Robin Jonas und David Prinz

Harte Askese als richtiger Weg zu Gott – oder doch nicht?

Mäßigung als Leitideal Hildegards von Bingen in ausgewählten Schriften

Tabea Brixius

...omnem vitam fidelium penitentiam esse

Untersuchungen zur Genese von Bußverständnis und
Gnadentheologie bei Martin Luther

Lara Hauzel



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

MaTheoZ

Mainzer Evangelisch-Theologische Zeitschrift

WiSe 2021/22: Jg. 6, H.2

Vergib mir – ich konnte nicht anders?

Zwischenmenschliche Vergebung angesichts der reformatorischen
Annahme des unfreien Willens

Isabel Kurth

Eine Analyse von jüdischen Gebeten zur Zeit der Corona Pandemie

Carolin Sonntag

„Links und eine Frau – das muß bestraft werden“.

Kontroversen um einen Lehrauftrag für Dorothee Sölle an der
Evangelisch-Theologischen Fakultät der JGU Mainz in den frühen Siebzigerjahren

Prof. Dr. Esther Kobel

...über die Liebe

Ein Interview mit Stephan Goertz

Sarah Höhr



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

MaTheoZ

Mainzer Evangelisch-Theologische Zeitschrift

WiSe 2021/22 Jg. 6, H. 2

Impressum

Herausgegeben von der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
V.i.S.d.P. der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Prof. Dr. Michael Roth
Wallstraße 7a | 55122 Mainz
www.ev.theologie.uni-mainz.de

Redaktion: Charlotte Haußmann, Ulrike Peisker, Angela Hahn,
Niklas Hahn, Sarah Höhr, Isabel Kurth, Michelle Sanderbeck,
Rebecca Sinz, Ulrike Wörner
Grafische Konzeption und Gestaltung: Leonie Licht, M.A.
Satz: Rebecca Sinz

Cover: Die horizontalen Linien stellen eine Zeittafel der
literarischen Lebensalter biblischer Personen dar. Sie beginnt
oben rechts mit der Schöpfung bei Adam und reicht in der
Horizontalen bis zum Tod Johannes sowie in der Vertikalen
bis zu Jesus unten links.

Inhalt

Editorial	6
Die Vielseitigkeit der Weisheit Eine Untersuchung der Motivik und Traditionsgeschichte in Weish 7,22-8,1 <i>Laura Freunds Schuh</i>	7
Furcht und Freude als theologische Deutung der Geburt und Auferstehung Jesu im LkEv <i>Robin Jonas und David Prinz</i>	21
Harte Askese als richtiger Weg zu Gott – oder doch nicht? Mäßigung als Leitideal Hildegards von Bingen in ausgewählten Schriften <i>Tabea Brixius</i>	39
...omnem vitam fidelium penitentiam esse Untersuchungen zur Genese von Bußverständnis und Gnadentheologie bei Martin Luther <i>Lara Hauzel</i>	54
Vergib mir – ich konnte nicht anders? Zwischenmenschliche Vergebung angesichts der reformatorischen Annahme des unfreien Willens <i>Isabel Kurth</i>	68

MaTheoZ

Mainzer Evangelisch-Theologische Zeitschrift

WiSe 2021/22 Jg. 6, H. 2

Inhalt

Eine Analyse von jüdischen Gebeten
zur Zeit der Corona Pandemie 83
Carolin Sonntag

„Links und eine Frau – das muß bestraft werden“.
Kontroversen um einen Lehrauftrag für Dorothee Sölle
an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der 97
JGU Mainz in den frühen Siebzigerjahren
Prof. Dr. Esther Kobel

...über die Liebe 122
Interview mit Stephan Goertz
Sarah Höhr

Heilige Schrift als visuelles Erlebnis im Judentum 130
Dr. Annette M. Boeckler

Endlich auf dem Campus! 146
Isabel Kurth und Laura Jessica Schneider

Mini-Symposium Ethik in der Alten Kirche und die
aktuelle Debatte um Suizidassistentz 148
Sarah Höhr

Rhein-Main Quellen Seminar 154
Dennis Keneweg und Nathalie Schüler

MaTheoZ

Mainzer Evangelisch-Theologische Zeitschrift

WiSe 2021/22 Jg. 6, H. 2

Inhalt

Buchvorstellung

Andreas Lehnardt, Das verbotene Purim-Spiel
Le-Haman aus Frankfurt am Main,
Wiesbaden: Harrassowitz 2021

157

Prof. Dr. Andreas Lehnardt

Buchvorstellung

Achim Müller, Theologische Bibelkunde,
Leipzig: EVA 2021

159

Dr. Achim Müller

Ehrendoktor für Prof. Küster

160

Rebeka Tamási

Mainzigartig

Eine große Wunderkammer für Neugierige
Der Master Mittelalter- und Frühneuzeitstudien

162

Maria Jahn und David Johannes Braun

Dissertationen

164

Veranstaltungskalender

167



Prof. Dr. Esther Kobel
ist Professorin für Neues Testa-
ment an der Evang.-theol.
Fakultät der JGU Mainz

„Links und eine Frau – das muß bestraft werden“. Kontroversen um einen Lehrauftrag für Dorothee Sölle an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der JGU Mainz in den frühen Siebzigerjahren

Dorothee Steffensky-Sölle, geborene Nipperdey (1929–2003), war eine der herausragenden und gesellschaftlich einflussreichsten Theologinnen und Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts. Sie war promovierte Theologin und habilitierte Literaturwissenschaftlerin, also akademisch gesehen eine Grenzgängerin. Sie hat sich mit dem Nihilismus ebenso wie mit der Existenztheologie beschäftigt. Ihr Denken und Glauben war von den Nachwirkungen der Schoah geprägt. Sölle stellte mit einer Gott-ist-tot-Theologie die Vorstellungen von der Allmacht Gottes infrage und den Mensch Jesus von Nazareth mit seiner Botschaft ins Zentrum. Sie engagierte sich als Friedensaktivistin und setzte sich kritisch mit gesellschaftlichem und theologischem Mainstream auseinander. Das Wirken Gottes ist für Sölle unabdingbar auf menschliches Handeln angewiesen und entsprechend muss theologisches Nachdenken auch politische Konsequenzen nach sich ziehen. Glauben, Politik, Beten und Handeln sind aufs

Engste verbunden. Durch ihr Engagement für die Politischen Nachtgebete in Köln wurde Sölle schnell bekannt, sie erntete aber auch viel Kritik.

In den Titeln der biographischen Werke zu Dorothee Sölle nennt Renate Wind sie „Rebellin und Mystikerin“¹ und eine „radikale, unbedingte, prophetische Theologin“². Auch Dorothee Sölles Autobiographie mit dem Titel „Gegenwind“³ zeugt davon, dass Sölle selbst keinem Mainstream zugeordnet werden wollte, sondern dass sie es wagte, herauszuragen, ihr Gesicht zu zeigen und dass sie mit Widerständen umzugehen wusste. Kirchenleitungen und akademisches Establishment in Deutschland sahen die Kritik am patriarchalen Gottesbild und am etablierten Gesellschaftssystem als Gefahr an und haben Sölle weitgehend abgelehnt: „Berufungen und

¹ Renate Wind, Dorothee Sölle – Rebellin und Mystikerin. Die Biographie, Freiburg 2008.

² Renate Wind, Grenzenlos glücklich – absolut furchtlos – immer in Schwierigkeiten, Gütersloh 2013.

³ Dorothee Sölle, Gegenwind. Erinnerungen, Hamburg 1995.

Lehrämter kann sie vergessen, selbst unbezahlte Lehraufträge werden zum Anlass für einen regelrechten Kulturkampf, zum Beispiel an der Universität Mainz.⁴

Was es mit diesem Beispiel und Sölles Lehraufträgen 1971–1974 im Detail auf sich hat, ist das Thema dieses Beitrags. Er stützt sich auf drei Quellensammlungen: zum Ersten Unterlagen aus dem Archiv der JGU, zum Zweiten den Nachlass von Dorothee Sölle,⁵ und zum Dritten einen Ordner aus dem Nachlass von Luise Schottroff. Letztere Dokumentation ist deutlich umfangreicher als die von Sölle selbst. Zusammengeführt lassen sich die Turbulenzen der frühen 1970er detailliert beschreiben.

Die Vorgeschichte liegt im Jahr 1968. Damals hat es in Mainz einen Versuch von Assistierenden und Studierenden unterstützt von wenigen Professoren gegeben, Dorothee Sölle in die Diskussion für eine Berufung auf einen systematisch-theologischen Lehrstuhl zu bringen. Dieser Versuch scheitert, aber Sölle wird ein möglicher

Lehrauftrag in Aussicht gestellt.⁶ Drei Jahre später soll dieser Lehrauftrag vergeben werden.

Die Teilkörperschaft der habilitierten Nichtordinarien, unterzeichnet von Erhard Kamlah, und die Direktoren des Seminars für Praktische Theologie, Manfred Mezger und Gert Otto, stellen am 12.2.71 bzw. 22.1.71 bei Dekan Herbert Braun den Antrag, dass ab Sommersemester 1971 ein besoldeter zweistündiger Lehrauftrag für „Theologie und Grenzgebiete“ eingerichtet und mit Vergütung für eine Semesterwochenstunde über DM 500,- an Frau Dr. Dorothee Steffensky-Sölle aus Köln vergeben werden soll. Sie begründen den Antrag mit Hinweis auf die sachliche Notwendigkeit, die insbesondere im Interesse von „Religionspädagogen und Facultätstheologen“ auf der Hand liege.⁷ Hinsichtlich der Qualifikation von Frau Sölle verweisen sie auf deren vollendete Habilitationsschrift „Realisation. Studien zum Verhältnis von Theologie und Dichtung nach der

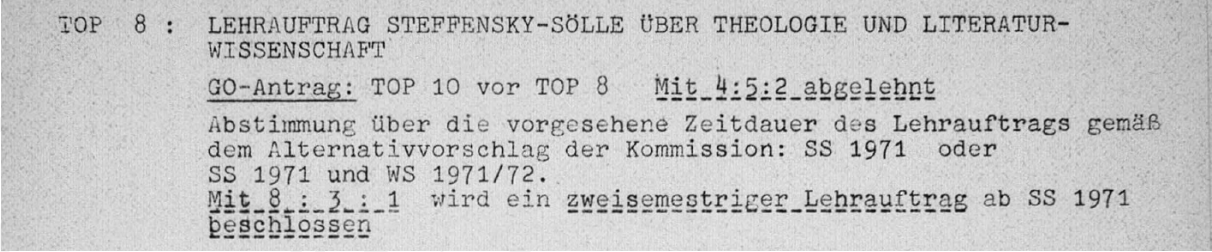
4 Wind, Rebellin (s. Anm. 1), 82.

5 Der Nachlass von Dorothee Sölle liegt im Landeskirchlichen Archiv der Nordkirche, Sölle, Dorothee (Professorin für Systematische Theologie), Nr. 36. Ein sehr hilfreiches Findbuch erleichtert die Orientierung: https://www.archiv-nordkirche.de/files/landeskirchliches_archiv/Findmittel/Nachlaesse/Findbuch%20S%C3%B6lle%2C%20Dorothee.pdf, aufgerufen 31.5.21.

6 Eine mehrseitige Stellungnahme von Prof. Friedrich Delekat vom 4.2.69 zuhanden des damaligen Dekans Ferdinand Hahn, in dem er sich zum Schrifttum von Frau Sölle und zu der öffentlichen Auseinandersetzung über ihre Theologie äußert, endet mit folgendem Votum: „Wenn die Fakultät dem Antrag der Studenten auf Erteilung eines Lehrauftrags an Frau D. Sölle zustimmt, wird sie ohne Zweifel zunächst einen starken Publikumserfolg haben. Sie geht dabei aber auch das Risiko ein, dass ihr theologisches Gesicht (prosopon) sich stark verändert, möglicherweise sogar in Gefahr gerät.“ LKANK, Sölle, Nr. 36.

7 Vgl. a) Schreiben Kamlah vom 11.2.71, in: UA Mainz, Best. 106_042; b) Antrag Mezger und Otto vom 22. Januar 1971, in: UA Mainz, Best. 106_042. Eine Dublette, handschriftlich gekennzeichnet als „Anlage 3“ findet sich im Nachlass Schottroff.

Aufklärung⁸ sowie auf die dem Antrag beiliegende Vita und das Werkverzeichnis von Dorothee Sölle.⁹ Vonseiten der Teilkörperschaft Ordinarien bestätigt Ferdinand Hahn mit Schreiben vom 11.2.71 die Unterstützung für einen Lehrauftrag für Sölle im Sommersemester 71.¹⁰ Dem Antrag wird stattgegeben und ein Lehrauftrag für Theologie und Literaturwissenschaft per Entscheid vom 13.2.71 mit einem Stimmenverhältnis von 8:3:1 (Ja:Nein:Enthaltung) für zwei Semester an Dorothee Sölle vergeben.¹¹



TOP 8 : LEHRAUFTRAG STEFFENSKY-SÖLLE ÜBER THEOLOGIE UND LITERATURWISSENSCHAFT
GO-Antrag: TOP 10 vor TOP 8 Mit 4:5:2 abgelehnt
Abstimmung über die vorgesehene Zeitdauer des Lehrauftrags gemäß dem Alternativvorschlag der Kommission: SS 1971 oder SS 1971 und WS 1971/72.
Mit 8:3:1 wird ein zweisemestriger Lehrauftrag ab SS 1971 beschlossen

Abb. 1: Ausschnitt aus dem „Beschlüßprotokoll der Fakultätskonferenz vom 13.2.71“, in: UA Mainz, Best. 106_042

8 Später veröffentlicht unter: Dorothee Sölle, Realisation. Studien zum Verhältnis von Theologie und Dichtung nach der Aufklärung, Darmstadt 1973.

9 Vgl. auch das Antragsschreiben inkl. Begründung von Herbert Braun vom 15.2.71 an Rektor Schneider, in: UA Mainz, Best. 106_042.

10 Vgl. Schreiben von Hahn vom 11.2.71 an Dekan Braun, in: UA Mainz, Best. 106_042.

11 Vgl. „Beschlüßprotokoll der Fakultätskonferenz vom 13.2.71, 9–17 [!]“, in: UA Mainz, Best. 106_042.

Die zeitliche Begrenzung von Lehraufträgen ist bis dato nicht üblich und wird hier neu eingeführt. Sie ist ein Kompromiss zwischen den Sölle-Befürwortern und den konservativen Professoren in der Fakultät, denen Sölle schon zu diesem Zeitpunkt ein Dorn im Auge ist.¹²

Als Reaktion auf den Entscheid werden im Hintergrund die Strippen gezogen, um den Lehrauftrag über eine Einflussnahme durch die drei durch Staatskirchenverträge beteiligten Kirchen,¹³ die via das Kultusministerium eingeschaltet werden, in letzter Minute noch zu verhindern, was allerdings scheitert. Im Laufe der Auseinandersetzungen zeigt sich, dass eine Zustimmung der beteiligten Landeskirchen nur bei Berufungen, nicht aber bei der Vergabe von Lehraufträgen notwendig ist, also auch nicht im vorliegenden Fall.

In einem formlosen Schreiben an Dekan Ritschl hält Mezger die Ergebnisse eines kurzen Gesprächs mit dem Rektor fest:

12 Vgl. die undatierte Dokumentation zu den verschiedenen Anträgen und den entsprechenden Abstimmungsergebnissen mit handschriftlicher Unterschrift von Henning Luther, in: UA Mainz, Best. 106_042.

13 Das sind: die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Pfälzische Landeskirche.

Ergebnis:

- (1) Der REKTOR telefoniert heute mit allen drei Kirchenfürsten, um ihnen mitzuteilen, daß sie für die Einrichtung eines LEHRAUFTRAGES gar nicht zuständig sind - daß somit alle angesagten "Beratungen" der Kirchenfürsten hinfällig sind.
- (2) Einrichtung eines LEHRAUFTRAGES fällt in die Zuständigkeit der FAKULTÄT, - wie bereits geschehen.
- (3) REKTOR gibt hiemit grünes Licht für Lehrauftrag und reicht morgen eine formelle BESTÄTIGUNG schriftlich an den DEKAN herüber. Die Vorlesung und Übung kann morgen beginnen.

Abb. 2: Ausschnitt aus einem formlosen Schreiben von Manfred Mezger an den Dekan im Nachgang zu einem kurzen Gespräch zwischen Mezger und Rektor Schneider. UA Mainz, Best. 106_042.

Mezger kommentiert das noch wie folgt: „Mich, privatim, würde sehr interessieren, wer uns diesen unnötigen UNFUG wieder eingebrockt hat, das Kultusministerium auf den törichten Gedanken zu bringen, dieser Lehrauftrag bedürfe der Genehmigung der Kirchen. Alles hat nur unnötige Scherereien gebracht. Aber von selber wäre das Ku.Mim. bestimmt nicht auf diese Idee gekommen...“¹⁴

¹⁴ Formloses Schreiben von Manfred Mezger an den Dekan [zu der Zeit Ritschl] (Hervorhebung im Original), in: UA Mainz, Best. 106_042.

Am 20.4.71 erteilt also Rektor Schneider den Lehrauftrag an Frau Dr. Steffensky-Sölle:

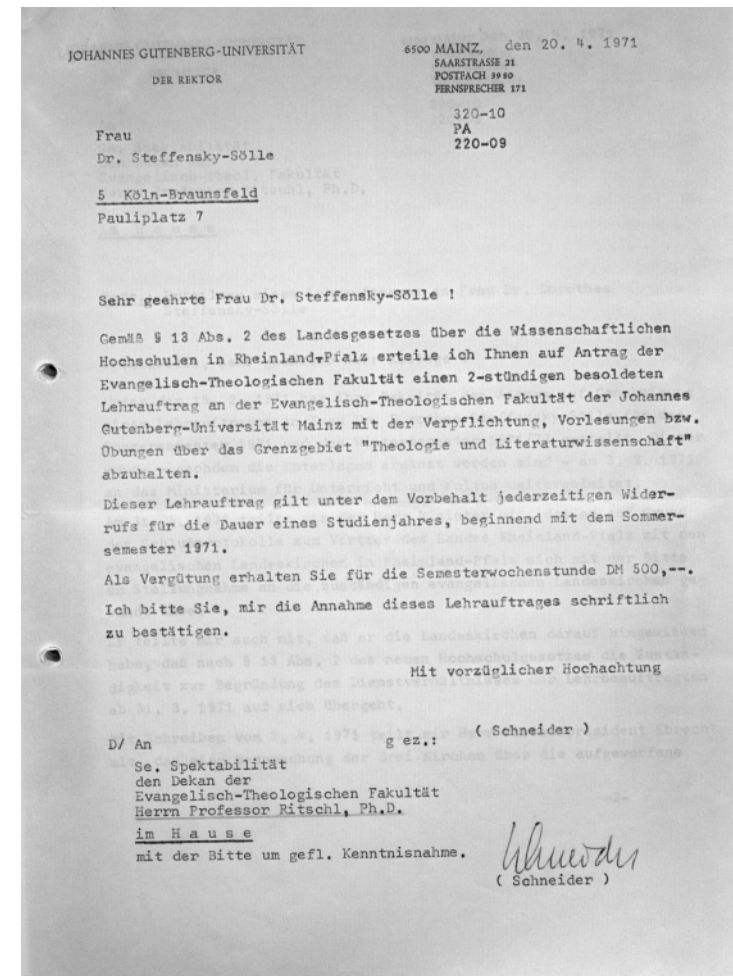


Abb. 3: Erteilung des Lehrauftrags an Dorothee Sölle, in: UA Mainz, Best. 106_042.

Sölle bedankt sich in ihrer Antwort vom 26.4.71 und nimmt den Auftrag an.¹⁵ Sofort steigt sie ein und hält eine Lehrveranstaltung zum Thema „Entfremdung und Befreiung. Prosatexte des 20. Jahrhunderts (Bloch, Brecht, Kafka u.a.), theologisch interpretiert“.

Die Erteilung des Lehrauftrags provoziert prompt eine heftige Auseinandersetzung zwischen Kirchenvorsitz, Ministerium und Unirektorat. Es korrespondieren im Mai ausführlich der Vorsitzende der Evangelischen Kirche im Rheinland, Präses Beckmann, sowie der Minister für Unterricht und Kultus, Manuel Vogel, mit Rektor Schneider über das Mitspracherecht der Kirchen bei der Vergabe von Lehraufträgen.

Beckmann wirft Schneider vor, gegen eine Bestimmung zu Art. 14 Abs. 1 des Hochschulgesetzes verstoßen zu haben, weil Schneider den Lehrauftrag an Sölle erteilt habe, ohne vorher die Stellungnahme der Evangelischen Kirchen einzuholen.¹⁶ Auch Minister Vogel sieht darin einen Verstoß gegen den Staatskirchenvertrag.¹⁷

¹⁵ Vgl. Schreiben von Sölle vom 26.4.71 an den Rektor, UA Mainz, Best. 064_1984.

¹⁶ Vgl. auch das Schreiben von Kultusministerpräsident Manuel Vogel vom 7.5.71 an Rektor Schneider, in: UA Mainz, Best. 106_042.

¹⁷ Der genaue Wortlaut: „Ich sehe darin einen Verstoß gegen die im Schlußprotokoll zu dem Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962 (vgl. S. 173) enthaltene Bestimmung zu ‚Zu Artikel 14 Absatz 1‘, nach der in Absatz 2 vor der Geneh-

Präses Beckmann teilt Rektor Schneider mit, dass die Vertreter der drei am Staatsvertrag beteiligten Kirchen am 5.5.71 zu einer gemeinsamen Stellungnahme gelangt seien und den Lehrauftrag ablehnten. Sie sähen für das Thema erstens keine Notwendigkeit und zweitens sei die Zahl der an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der JGU Lehrenden im Verhältnis zur Zahl der Studierenden ungewöhnlich hoch.¹⁸

Schneider lässt Beckmann wissen, dass die Rechtslage hinsichtlich des Mitspracherechts der Kirchen bei Lehraufträgen keineswegs geklärt sei und dass er es mit Rücksicht auf Art. 5 Abs. 3 GG für „ausserordentlich fraglich [halte], ob das wissenschaftliche Bedürfnis nach einem bestimmten Lehrauftrag der kirchlichen Stellungnahme unterliegen darf.“¹⁹

Dessen ungeachtet hat die Fakultätskonferenz – als Folge des Kompromisses vom Februar – im Sommer 1971 über einen Antrag der Kommission für Forschung, Lehre und Studium (FOLS) zu befinden und hält im „Beschlußprotokoll der Sit-

migung weiterer Lehraufträge als der in Absatz 1 genannten den Kirchen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.“ Schreiben von Minister Vogel vom 7.5.71 an Rektor Schneider, in: UA Mainz, Best. 064_042.

¹⁸ Vgl. das Schreiben von Präses Beckmann vom 7.5.71 an Rektor Schneider, in: UA Mainz, Best. 064_042.

¹⁹ Vgl. die Korrespondenz zw. Beckmann und Schneider, in: UA Mainz, Best. 064_042.

zung der Fakultätskonferenz vom 9.6.71, 15.00 Uhr“ fest: „Es möge ein semesterweise oder jährlich wechselnder Lehrauftrag mit Inhalten, die einem aktuellen Interesse entgegenkommen, z. B. Religionssoziologie, Religionspsychologie, Methodenprobleme der Theologie, Christentum und Marxismus, Theologie und Literaturwissenschaft... eingerichtet werden. Einstimmig angenommen.“²⁰ Aufgrund des nachhaltigen Interesses der Studierenden an Sölles aktueller Vorlesung „Transzendenz und Weltveränderung bei Jean Paul“ sowie der Teilnehmenden der Sozietät, das mit beigefügter Unterschriftenliste dokumentiert ist, beantragt Manfred Mezger mit Schreiben vom 8.12.71 die Verlängerung von Sölles Lehrauftrag um ein Jahr für das Studienjahr 1972/73.²¹

Während Sölles Veranstaltung bei den Studierenden beliebt und von ihnen gut besucht ist, beginnt sich im Frühjahr 1972 unter den Professoren im Hintergrund Widerstand gegen Sölle zu formieren. Ferdinand Hahn, Professor für Neues Testament, erkundigt sich am 9.3.72 beim Rektor der Johannes Gutenberg-Universität, ob die

²⁰ „Beschlussprotokoll der Sitzung der Fakultätskonferenz vom 9.6.71, 15.00 Uhr“, S. 3, in: Nachlass Schottroff.

²¹ Vgl. das Schreiben von Manfred Mezger vom 8.12.71 an die Kommission FOLS sowie die beigefügte 98 Unterschriften enthaltende Liste, in: UA Mainz, Best. 106_042.

Vergabe von Lehraufträgen von der einfachen Mehrheit der Fakultätskonferenz entschieden werden könne. Hinter der Frage dürfte die Absicht stehen, auch für Lehraufträge die Notwendigkeit einer Mehrheit der Professoren geltend zu machen, wie das Hochschulgesetz sie für die Wahl auf Professuren vorsieht. Ferdinand Hahn bemängelt gegenüber dem Rektor zugleich, dass in der Fakultät die Zuständigkeit der kirchlichen Instanzen vor der Erteilung aller Lehraufträge zu berücksichtigen wäre. Auf die an den Rektor gerichteten Fragen zur Rechtslage hinsichtlich der Vergabe von Lehraufträgen nimmt der Kultusminister von Rheinland-Pfalz Bernhard Vogel in einem direkt an Prof. Ferdinand Hahn adressierten Schreiben Stellung und hält fest:

§46 Abs.2 HSchG sieht nicht vor, daß auch zur Erteilung eines Lehrauftrages die Mehrheit der Stimmen der Professoren erforderlich ist. Allerdings ist vor der Vergabe eines Lehrauftrags entsprechend dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Evangelischen Landeskirchen vom 31.3.1962 die Stellungnahme der Evangelischen Landeskirchen einzuholen. Da nach § 13 Abs.2 HSchG nunmehr

dem Präsidenten (Rektor) die Erteilung von Lehraufträgen obliegt, obliegt ihm auch die Erfüllung dieser Verpflichtung den Kirchen gegenüber.²²

Die Kommission FOLS schlägt in ihrer Sitzung vom 28.4.72 einstimmig vor, Frau Dr. Steffensky-Sölle auch für das WS 1972/73 und SS 1973 einen Lehrauftrag zu erteilen. Begründet wird die Verlängerung unter anderem mit dem anhaltenden Interesse der Studierenden, das sich nicht nur auf Sölles Spezialgebiet beschränke.²³ Aktuell behandelt Sölle das Thema „Das Problem des Todes. Kolloquium anhand theologischer und literarischer Texte“. Im Protokoll, verfasst von der studentischen Vertreterin Irene Budzinski, wird ausdrücklich vermerkt: „Die anwesenden Mitglieder der Kommission FOLS bedauern, daß die Vertreter der Teilkörperschaften der Professoren an der Kommissionssitzung vom 28.4.1972 nicht teilgenommen haben.“²⁴

Die darauffolgende Fakultätskonferenz vom 3.5.72, die diesen Vorschlag der FOLS ratifizieren sollte, vertagt auf Antrag von Prof. Dietrich

Ritschl den TOP „Lehraufträge WS 1972/73“ auf die nächste Fakultätskonferenz, lässt aber wenigstens zu, dass eine vorläufige Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis erscheinen darf.²⁵ Geplant ist ein Kolloquium zum Thema „Mythos im Spannungsfeld von Politischer Theologie und literarischer Texte“, gemeinsam mit Luise Schottroff und Gerd Petzke.

In ihrer nächsten Sitzung vom 12.5.72 beschließt die FOLS einstimmig, dass „für den jährlich wechselnden Lehrauftrag für theologische Grenzgebiete von den Teilkörperschaften Personalvorschläge eingeholt werden“ sollen.²⁶

Die Fakultätskonferenz erhebt in ihrer Sitzung vom 29.6.72 die Vorlage der Kommission FOLS dann doch zum Beschluss und beantragt für Frau Steffensky-Sölle für das WS 1972/73 sowie für das SS 1973 einstimmig einen zweistündigen Lehrauftrag. So geht die Verlängerung um weitere zwei Semester ohne größere Nebentöne vonstatten und Sölle kann im SS 1973 eine Vorlesung „Zum Problem des Leidens halten“.²⁷ Der

²² Undatierter Brief des Kultusministers von Rheinland-Pfalz an Prof. F. Hahn mit Bezug auf dessen Schreiben vom 7.3.72, S. 3, in: Nachlass Schottroff.

²³ Protokoll der Sitzung der Kommission für Forschung, Lehre, Studium vom 28.4.72, in: Nachlass Schottroff.

²⁴ Ebd. Als anwesend notiert sind im Protokoll: Fritz, Sauer, Schließer, Hennig, Pfründer (bis 11.40h für Pönitz), Budzinski (für Renate Clabes).

²⁵ „Beschlussprotokoll der Fakultätskonferenz vom 3.5.72“, in: Nachlass Schottroff.

²⁶ Protokoll der Sitzung der Kommission für Forschung, Lehre, Studium vom 12.5.1972, S. 1, in: Nachlass Schottroff.

²⁷ Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Fakultätskonferenz vom 29.6.72, in: Nachlass Schottroff. Vgl. die jeweilige Erteilung des Lehrauftrags gez. von Rektor Schneider vom 12.4.72 und 19.10.72, in: UA Mainz, Best. 106_042.

Fachbereichsrat fällt knapp ein Jahr später in seiner Sitzung vom 26.4.73 denselben Beschluss im Hinblick auf das WS 73/74, was eine Fortführung der Vorlesung vom SS 73 ermöglicht: „Texte zum Problem des Leidens II (mit Kolloquium)“.²⁸

Allerdings regt sich nun gegen diesen Beschluss Widerstand, der schnell laut und heftig wird. In der Fachbereichsratssitzung vom 8.6.73 kommt der Lehrauftrag Sölle erneut auf die Tagesordnung. Ein Antrag auf das Rederecht für die gesamte anwesende Öffentlichkeit wird abgelehnt und nur für die Herren Hegner, Seng und Stephani erteilt. Die Angst vor zu vielen Stimmen, die Sölle unterstützen, scheint zu groß.

Die Mittel für Lehraufträge sind zu diesem Zeitpunkt sehr knapp und daraus ergibt sich für die konservative Mehrheit das willkommene Argument, dass der Lehrauftrag Sölle aus finanziellen Gründen abzulehnen sei, da dieser mit 1100 Mark im Semester (300 Mark pro Wochenstunde und 500 Mark Fahrtkosten) zu teuer sei. Um das Finanzierungsargument auszuhebeln, erklärt sich Prof. Mezger bereit, für die vollständige finanzielle Deckung des Lehrauftrags zu sorgen, und beantragt die Erteilung des Lehrauftrags. In der so-

²⁸ Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Fachbereichsratssitzung vom 26.4.73, in: Nachlass Schottroff.

fort darauf folgenden schriftlichen Abstimmung wird allerdings der Antrag von Mezger knapp abgelehnt: Ja (10), Nein (11), Enthaltung (1).²⁹ Anscheinend ist die Finanzierungsfrage nicht das zentrale oder wenigstens nicht das einzige Problem. Als sich daraufhin mehr als 100 Studierende mit Unterschrift für die Weiterführung des Lehrauftrags Sölle einsetzen, wird am 27.6.73 der Kompromiss ausgehandelt und mit einem Stimmenverhältnis von 13:7:1 beschlossen, dass es eine Verlängerung um ein Semester geben solle, allerdings unbezahlt.³⁰ Frau Sölle geht auf diesen Kompromiss ein und zeigt sich bereit, auch unentgeltlich zu lehren. Nicht einmal die Reisekosten sollen ihr erstattet werden.³¹

Aus einem auf den 14.4.74 datierten Schreiben geht hervor, dass Manfred Mezger sich aus anderer Kasse um die Erstattung der Reisekosten kümmern würde.³² In den Medien wird behauptet,

²⁹ Vgl. Auszug aus dem Protokoll des Fachbereichsrats vom 8.6.73, in: Nachlass Schottroff.

³⁰ Vgl. Artikel „Links und eine Frau – das muß bestraft werden. Der Theologin Dorothee Sölle soll an der Universität Mainz das Wort entzogen werden“, in der Frankfurter Rundschau vom 2.2.74, S. 3. Der Antrag auf Erteilung eines unbesoldeten Lehrauftrags und der Lehrauftrag selbst bestätigen das, vgl. die beiden Dokumente sowie der darin jeweils erwähnte ausdrückliche Verzicht Sölles auf Besoldung und Erstattung der Fahrtkosten vom 10.8.73, in: UA Mainz, Best. 106_042.

³¹ Vgl. UA Mainz, Best 106_042.

³² Vgl. das Schreiben von Mezger vom 14.4.71, in: UA Mainz, Best. 064_1984. In der Folge scheint es mit der Auszahlung von Reisekosten nicht durchwegs reibungslos gelaufen zu sein. Manfred Mezger formuliert in einem undatierten handschriftlichen Schreiben eine Bitte um Auszahlung: „Unsere

tet, dass Sölle als erfolgreiche Buchautorin nicht auf das Geld angewiesen sei.³³ Dagegen spricht die Tatsache, dass Sölle wenige Jahre früher, konkret am 15.5.71, bei der Personalabteilung ein Gesuch um Reisekosten-Teilerstattung einreicht mit der Begründung: „Die bis jetzt entstandenen Reisekosten belasten meinen Haushalt (4 Kinder). Vorwegleistung der Gesamtreisekosten für das Semester ist nicht möglich.“³⁴

Im Nachgang zur Sitzung, in der die Verlängerung des Lehrauftrags beschlossen worden ist, wenden sich die Professoren Barth, Benrath, Böcher, Fischer, Hahn und Mayer an den Präsidenten mit der Bitte um Rechtsauskunft, ob nach der Verkündung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.73 im vorliegenden Fall die Mehrheit der Professoren Berücksichtigung finden müsste.³⁵ Nach einem Gespräch mit den Professoren und Abklärungen beim Leiter der Rechtsabteilung der JGU, Herrn Oberregierungsrat Hust, teilt der Präsident mit, dass das profes-

Lehrbeauftragte, Frau Dr. Dorothee Steffensky-Sölle, hat noch keinen Ersatz der Reisekosten im WS 71/72 erhalten. Sie ist, bis jetzt, nur in der Stellung einer Oberassistentin, also [mit 4 Kindern] auf Ersatz solcher Auslagen [ca. 600.-] angewiesen.“ Hervorhebung im Original, in: UA Mainz, Best. 064_1984.

³³ Vgl. Zeitungsbericht „Links und eine Frau“ (s. Anm. 30), S. 3.

³⁴ Vgl. Brief von Steffensky-Sölle vom 15.5.71 an die Personalabteilung, UA Mainz, Best. 064_1984.

³⁵ Vgl. das Schreiben der genannten Professoren vom 28.6.73 an den Präsidenten, in: UA Mainz, Best. 106_042.

sorale Sperrprivileg gem. § 46 Abs. 2 HochSchG auf die Verlängerung von Lehraufträgen keine Anwendung finde.³⁶

Aufgrund der bloß einsemestrigen Verlängerung im Sommer 1973 gehen die Streitereien um den Lehrauftrag bereits im WS 1973/74 in die nächste Runde. Die zuständige Kommission beantragt beim Fachbereichsrat mehrere Lehraufträge, für das SS 1974 darunter erneut auch denjenigen für Sölle. Dieser wird nun mit allen Mitteln der Kunst zu verhindern versucht.

In der Fachbereichsratsitzung vom 16.1.74 fordert zunächst einmal Prof. Hahn die Klärung der Rechtsfragen betreffend die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit bei der Diskussion der wissenschaftlichen Qualifikation einer für einen Lehrauftrag vorgesehenen Person. Auf Antrag wird die Sitzung für anderthalb Stunden zum Zwecke einer öffentlichen Diskussion über das wissenschaftliche Werk von Frau Sölle unterbrochen. An welcher Stelle in der Sitzung Hermann Fischer (Professor für Systematische Theologie) sich ausführlich zu Wort meldet, ist nicht eruierbar, aber Luise Schottroff hält fest:

³⁶ Vgl. das Schreiben von Rektor Peter Schneider vom 23.8.73 an Dekan Lesing, in: UA Mainz, Best. 106_042.

Prof. Fischer hält am 16.1.74 ein Referat vor der Fachbereichsöffentlichkeit, in dem er zwei Argumente gegen die wissenschaftliche Qualifikation von Frau Sölle anführt: sie habe in ihrem Buch ‚Stellvertretung‘, 1965, ein Hegel- und ein Nietzschezitat in einen falschen Zusammenhang gebracht. Ihr Gottesbegriff sei in diesem Buch widersprüchlich. Die Frage nach ihren zahlreichen neueren Veröffentlichungen und vor allem nach den Veröffentlichungen zum Spezialgebiet des Lehrauftrags (Theologie und Naturwissenschaft) weist er zurück: dafür sei er nicht zuständig.³⁷

Über die Lehraufträge wird schließlich geheim abgestimmt mit dem Resultat, dass alle angenommen werden – ausgenommen der Lehrauftrag von Frau Sölle. Gert Otto stellt den Antrag, dass der Fachbereichsrat das Geschäft an die Kommission FOLS zurückverweise. Leitend ist hierbei die Auffassung, dass beschlossene Lehraufträge nicht verändert werden sollen. Der Antrag wird 11:11 angenommen und die Frage des Lehrauftrags für Frau Sölle an die Kommission zurückgegeben.³⁸

³⁷ „Bericht über den Lehrauftrag für Dorothee Sölle“ von Luise Schottroff vom 7.3.74, S. 3, in: Nachlass Schottroff.

³⁸ „Beschlussprotokoll der Fachbereichsratssitzung vom 16.1.74“, in: Nachlass Schottroff.

Ob der nicht erfolgten Verlängerung des Lehrauftrags durch den Fachbereichsrat regt sich sofort heftiger Widerstand von unterschiedlicher Seite und Solidaritätsaktionen zur Unterstützung von Frau Sölle setzen ein. Studierende lancieren unter der Verantwortung von Peter Oldenbruch einen Aufruf zum Komitee „Solidarität mit Dorothee Sölle“. Am 21.1.74 soll die konstituierende Sitzung des Komitees stattfinden.³⁹

Das studentische Solidaritätskomitee verbreitet eine zweiseitige Begründung für die Vergabe des Lehrauftrags „Theologie und Literaturwissenschaft“ an Dr. Sölle, nachdem bzw. während diese im laufenden Wintersemester bereits einen (unbezahlten) Lehrauftrag wahrnimmt. Das Solidaritätskomitee hält fest:

Eine ähnliche Kapazität ist für Mainz nicht verfügbar. Gegen den ausdrücklichen Wunsch der Studentenschaft, die schon im letzten Semester eine Unterschriftensammlung für die Wiedervergabe des Lehrauftrags an Frau Sölle eingereicht und durch eine hohe Teilnehmerzahl – auch Nicht-Theologen – an der laufenden Veranstaltung von Frau Sölle ihr Interesse bekundet haben [sic],

³⁹ Aufruf zum Komitee „Solidarität mit D. Sölle“, in: Nachlass Schottroff.

hat der rechte Flügel des Fachbereichsrats den Antrag auf diesen Lehrauftrag mit dem Scheinargument der Unwissenschaftlichkeit abgelehnt. Die ausschließlichen Vorwürfe falschen Zitierens und von Widersprüchlichkeiten im systematischen Entwurf von Frau Sölle zeugen von einem formalistisch geprägten Wissenschaftsverständnis und nicht von einem, das auf Emanzipation aller Menschen von jeglicher Art von Ausbeutung und Unterdrückung abzielt. (...) Angesichts der wiederholten massiven Versuche des rechten Flügels im FBR, eine liberale Dozentin auf derart politisch kalkulierte Art und Weise in ‚konzentrierter Aktion‘ von der Uni zu verweisen, meinen die Studenten des FB 02, daß es sich hierbei nicht nur um eine Personalfrage handelt, sondern daß dieses Vorgehen in engem Zusammenhang mit dem Fortschreiten eines breit angelegten Kampfes der Rechtskräfte in Kirche und Staat gegen alle liberalen und fortschrittlichen Kräfte in der BRD gesehen werden muß.⁴⁰

⁴⁰ Undatiertes Flugblatt der studentischen Solidaritätsaktion „Begründung für die Vergabe des Lehrauftrags ‚Theologie und Literaturwissenschaft‘ an Dr. Steffensky-Sölle“, handschriftlich gekennzeichnet als „Anlage 4“, in: Nachlass Schottroff.

Ein studentisches Flugblatt diskutiert unter der Überschrift „Alle Jahre wieder: Großes Halali auf Frau Steffensky-Sölle“ die Frage:

Was ist es eigentlich, was die Herren Rechten so sehr gegen Frau St.-S. aufbringt? Es ist in ihrer ‚Tod-Gottes-Theologie‘ der Verzicht auf den allmächtigen Vatergott, das dem Menschen heteronom gegenüberstehende Wesen, ein Verzicht, der ohne Zweifel befreiend und emanzipierend auf Menschen wirkt, die bisher dem Einfluß der traditionellen Theologie als einer letztlich autoritären Ideologie der Fremdbestimmtheit unterlagen. So etwas paßt den ‚wissenschaftlich‘ gelehrten Oberhirten dieser traditionellen Theologie natürlich nicht ins Konzept. Doch Frau St.-S. besitzt noch ein zweites, nämlich einen gewissen Einfluß im kirchlichen Bereich und das unterscheidet sie ganz entscheidend von den meisten anderen linken Theologen. Das macht sie so gefährlich. Und die beste Art, ihren Einfluß unter Theologen zu beschränken, ist die bewährte Methode, die Auseinandersetzung mit ihr zu verhindern.⁴¹

⁴¹ Schreiben „Alle Jahre wieder: Großes Halali auf Frau Steffensky-Sölle“, S. 2, in: Nachlass Schottroff.

Die Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche im Rheinland wenden sich am 29.1.74 in einem Schreiben zur Unterstützung von Dorothee Sölle an den Dekan und bitten ihn, dieses in der Fachbereichsratsitzung vom 30.1.74 zu verlesen.⁴² Gleichentags tun auch die Theologiestudierenden der Pfälzischen Landeskirche mit einem im Fachbereichsrat zu verlesenden Brief ihr Interesse an einer Theologie kund, die nicht nur in der Theorie verbleibt, sondern Konsequenzen für die Praxis hat, und plädieren für einen bezahlten Lehrauftrag für Frau Sölle.⁴³

Am 30.1.74 wendet sich auch der Vorstand der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an den Fachbereichsrat und führt folgende Gründe für die Fortführung des Lehrauftrags an: Es gebe erstens eine große Anzahl von Studierenden, die sowohl Theologie als auch Germanistik studierten und daher ein großes Interesse an fächerübergreifenden Veranstaltungen habe. Zweitens hätten sich mehr als 100 Studierende der Theologie in einer Unterschriftenaktion für die Verlängerung des Lehrauftrags ausgesprochen. Und drittens hielten

⁴² Brief der Vorsitzenden des Rheinischen Konvents an Dekan Lessing vom 29.1.74, in: Nachlass Schottroff.

⁴³ Brief vom Konvent pfälzischer Theologiestudenten vom 29.1.74 an den Fachbereichsrat, in: Mainz Best. 106. 106_042. Als Dublette vorhanden im Nachlass Schottroff.

sie Sölle aufgrund ihrer Veröffentlichungen und ihrer Konzeption einer politischen Theologie sehr gut dafür geeignet, diesen Lehrauftrag wahrzunehmen. Wörtlich heißt es:

Da wir es sehr für fragwürdig halten, wenn mit fadenscheinigen Argumenten versucht wird, eine politisch unbequeme Theologin abzuschieben, damit gleichzeitig den Studenten die Möglichkeit nimmt, sich kritisch mit ihr, ihrem Beitrag zur Theologie und zur theologischen Praxis auseinanderzusetzen, fordern wir den Fachbereichsrat auf, seine vorab gefaßte Entscheidung zu revidieren und den Lehrauftrag Theologie/Literaturwissenschaft an Frau Professorin Dr. Steffensky-Sölle zu vergeben.⁴⁴

Auch der Ökumenische Arbeitskreis „Christen für den Sozialismus“ sowie der Gemeinderat und Mitarbeiterkreis der ESG Mainz und das Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft Gossner-Mission Mainz am Rhein schicken am 29. bzw. 30.1.74 an den Dekan Schreiben, die das Solidaritätskomitee Sölle unterstützen, bzw. eine „Stellungnahme zur Nichtverlängerung des

⁴⁴ Brief des Vorstands des Konvents der Theologiestudenten der EKHN vom 30.1.74, in: Nachlass Schottroff.

Lehrauftrages an Frau Steffensky-Sölle“ – ebenfalls mit der Bitte, das Schreiben im Fachbereichsrat zu verlesen.⁴⁵

Außerdem schreiben auswärtige Persönlichkeiten von Rang und Namen Briefe an den Fachbereichsrat oder direkt an Dorothee Sölle, um die Vergabe eines Lehrauftrags an sie bzw. sie direkt zu unterstützen. Ernst Käsemann beispielsweise, der selbst 1946–1951 als Professor für Neues Testament in Mainz gelehrt hat, hält fest, er gedenke sich natürlich nicht in die Interna des Mainzer Fachbereichs einzumischen, aber möchte sagen, dass er es...

...tief bedauern würde, wenn man Frau SÖLLE nicht eine Chance geben und selber die damit gebotene Chance nützen würde.

Ich kenne Frau SÖLLE seit Göttingen, wo sie in meinem Seminar saß, habe sie immer wieder einmal getroffen und ihre Arbeit teilnehmend verfolgt. Daß ich theologisch ihr erheblich widersprechen muß, wird niemand bezweifeln. Umgekehrt schätze ich nicht nur

⁴⁵ Brief des „Ökumenischen Arbeitskreises Christen für den Sozialismus“ vom 29.1.74 und Stellungnahme der ESG Mainz zur Nichtverlängerung des Lehrauftrages an Frau Steffensky-Sölle vom 30.1.74. Die Stellungnahme ist im UA Mainz sogar doppelt vorhanden, aber mit abweichenden Unterschriften: einmal von Luise Schottroff und Hermann de Boer und einmal (gez.) Hermann de Boer. Vgl. UA Mainz, Best. 106. 106_042. Dubletten von den ersten beiden Schreiben finden sich auch im Nachlass Schottroff.

ihren Freimut und ihre Tapferkeit, womit sie die meisten Männer weit übertrifft, sondern finde das, was sie sagt, auch nachdenkenswert und theologisch wichtig.⁴⁶

Käsemann zeigt sich von Sölles Habilitationsschrift „Realisation. Studien zum Verhältnis von Theologie und Dichtung nach der Aufklärung“ begeistert und beurteilt es als „engherzig und kurzsichtig, wenn man solche sonst doch kaum vorhandene Verbindung von Theologie und Germanistik nicht auf jede nur mögliche Weise fördern würde.“⁴⁷ Und schließlich betont er: „Ich wäre erfreut und dankbar, wenn man in Mainz gerade hier [sc. in der Lehre] nicht Parteienpolitik ausschlaggebend sein ließe, nicht die umstrittene SÖLLE, sondern die große Begabung dieser Frau und die dadurch ermöglichte Bereicherung bedächte...“⁴⁸

Am 30.1.74 steht die nächste Fachbereichsratssitzung an. Bis dahin haben bereits 148 von rund 190 Studierenden des Fachbereiches 02 Evangelische Theologie der JGU das Schreiben des Solidaritätskomitees unterzeichnet. In der

⁴⁶ Dokument „ZUR ARBEIT VON FRAU PROFESSORIN DR. DOROTHEE STEFFENSKY-SÖLLE – Auszug aus einem Brief von Prof. Dr. Ernst KÄSEMANN an Prof. D. DR. Manfred MEZGER, vom 28.1.74, in: Nachlass Schottroff; Dublette im UA Mainz, Best. 106. 106_042.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

genannten Sitzung kommt das Geschäft also erneut auf den Tisch, aber Dekan Lessing unterbindet jegliche Sachdiskussion und weigert sich auch, die zahlreichen zur Unterstützung von Dorothee Sölle eingegangenen Briefe zum Thema Lehrauftrag Sölle zu verlesen, denn die Sitzung sei „schließlich keine Lesestunde“.⁴⁹ Die endgültige Entscheidung über den Lehrauftrag Sölle wird vertagt. Ziel dieser Verzögerungstaktik dürfte es sein, die Entscheidung bis zum Semesterende hinauszuschieben, weil danach weniger oder zumindest weniger effektive Protest- und Solidaritätsaktionen der Studierenden zu befürchten sind.⁵⁰

Während sich die Mainzer Evangelisch-Theologische Fakultät ziert, einen Lehrauftrag an Frau Sölle zu vergeben, wird ihr am 1.2.74 in München in Gegenwart von Bundeskanzler Willy Brandt und Bundesaußenminister Walter Scheel eine Theodor-Heuss-Medaille für vorbildlich demokratisches und für Freiheit engagiertes Handeln verliehen. Die Auszeichnung erhält sie für „ihr jahrelanges beispielhaftes Wirken in Kirche und Gesellschaft, das wegen seiner Ernsthaftigkeit und Tapferkeit auch Mitbürger beeindruckt

⁴⁹ Zeitungsbericht „Links und eine Frau“ (s. Anm. 30), S. 3.

⁵⁰ Vgl. ebd.

und ermutigt hat, die andere politische oder religiöse Auffassungen vertreten“.⁵¹

Derweilen gehen in Mainz die Solidaritätsaktionen weiter. Noch einmal erhebt eine Persönlichkeit von Rang und Namen, Prof. Gollwitzer, seit 1957 Professor an der Freien Universität Berlin, ihre Stimme. Nachdem er aus der Frankfurter Rundschau vom Streit um den Lehrauftrag für Frau Dr. Dorothee Sölle erfahren hat, wendet er sich an Luise Schottroff und hält trotz eigener Einwände, die er gegenüber Sölles Theologie vorgebracht hat, fest:

Jede theologische Fakultät müßte sich glücklich schätzen, eine solche Mitarbeiterin in ihrem Kreise zu haben, die die gegenwärtige Relevanz des Evangeliums den Studenten so zu verdeutlichen vermag, und was der Fakultät dabei theologisch fehlen könnte, können ja andere ergänzen. Über die Qualifikation von Frau Sölle, die so unermüdlich weiterarbeitet, kann im Ernste doch wohl kein Zweifel sein. Ihre Darstellung Jean Pauls in ihrem neuen Buche ‚Realisation‘ z.B. ist das Beste, was ich über Jean Paul kenne – und ich meine, bei diesem Gegenstande ein wenig

⁵¹ Ebd.

*mitreden zu können. Das Buch ist eine Leistung, die in einer Zeit, in der m.E. Theologie vornehmlich interdisziplinär getrieben werden muß, das lebhafteste Interesse einer theologischen Fakultät finden sollte.*⁵²

Auch Luise Schottroff selbst, die nur kurze Zeit vorher in Mainz im Rahmen einer Verleumdungskampagne und ihrer eigenen Nicht-Berufung auf die Professur für Neues Testament (Nachfolge Herbert Braun) ihre eigenen sehr belastenden Erfahrungen gemacht hat,⁵³ unterstützt Dorothee Sölle. Sie wendet sich mit anderen zusammen an die ohnehin am Fall Sölle interessierte Presse. Am 2.2.74 erscheint in der Frankfurter Rundschau ein Artikel mit der Überschrift: „Links und eine Frau – das muß bestraft werden“. Der Theologin Dorothee Sölle soll an der Universität Mainz das Wort entzogen werden. In diesem Artikel veröffentlicht Robert-Julius Nüsse einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse, die die Mainzer Evangelisch-Theologische Fakultät bewegen.

⁵² Brief von Prof. Dr. D. H. Gollwitzer vom 2.2.74 an Prof. Dr. Luise Schottroff, handschriftlich gekennzeichnet als „Anlage 6“, in: Nachlass Schottroff. Eine Dublette davon findet sich im UA Mainz, Best. 106. 106_042.

⁵³ Vgl. meinen demnächst erscheinenden Beitrag: Esther Kobel, Seminarpapieraffäre, Solidaritätsaktionen und Sozialgeschichte. Ein Portrait der Neutestamentlerin Luise Schottroff in Mainz, in: George/Lauderbach/Prüll (Hrsg.): Frauen in universitärer Forschung und Lehre – das Beispiel Mainz (1946–2021). Geschichte, Perspektiven, Hintergründe. Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz. Neue Folge Bd. 019, Göttingen 2022.

Dekan Lessing wendet sich am 5.2.74 umgehend an den Verfasser und bittet um die Veröffentlichung einer Gegendarstellung oder wenigstens um eine inhaltlich identische Leserzuschrift. Auf zwei Seiten listet und begründet er acht Punkte, alle eingeleitet mit „Falsch ist, daß...“⁵⁴ Nüsse wäre bereit, eine Gegendarstellung zu veröffentlichen, wenn sie einer juristischen Nachprüfung standhalten würde. In seiner ausführlichen Antwort vom 8.2.74 an Dekan Lessing hält er aber fest:

*Wir haben den rechtlichen Sachverhalt bezüglich der Gegendarstellung und den Inhalt Ihrer Zuschriften geprüft. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß Sie keinen rechtlichen Anspruch auf Abdruck Ihrer ‚Gegendarstellung‘ in der vorliegenden Form haben und daß auch Ihre Leserzuschrift in der vorliegenden Fassung nicht kommentarlos veröffentlicht werden kann, weil durch Ihre Formulierung der völlig falsche Eindruck erweckt werden würde, als stimme meine sehr sorgfältig und nach Meinung vieler Mitglieder ihres Fachbereiches zutreffend recherchierte Geschichte über den Lehrauftrag Sölle von vorne bis hinten nicht.*⁵⁵

⁵⁴ Vgl. UA Mainz, Best. 106. 106_042 mit zahlreichen handschriftlichen Notizen und eine bereinigte Version im Nachlass Schottroff.

⁵⁵ Brief von Robert-Julius Nüsse vom 8.2.74 an Dekan Lessing, S. 1, in: Nachlass Schottroff.

Nüsse macht sich in seinem fünfseitigen Brief so- dann die Mühe, jeden einzelnen von Lessing an- gemahnten Punkt zu kommentieren und kommt zum Fazit:

Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Lessing, so ausführlich zu antworten, um bei Ihnen nicht den falschen Eindruck aufkommen zu lassen, als fürchteten die FR-Redaktion oder ich kritische Leserzuschriften; unsere tägliche Rubrik ‚Freie Aussprache‘ beweist das Gegenteil. Wir sehen nur keine Veranlassung, solche Leserbriefe kommentarlos zu veröffentlichen, die durch Verschweigen ganz entscheidender Fakten und Zusammenhänge und durch ihre Formulierung (apodiktischen [sic], immer wiederholtes ‚Falsch ist...‘, wo es sich nur um Ihre Sicht der Dinge handelt) beim Leser den falschen Eindruck zu erwecken geeignet sind, als sei der ganze FR-Bericht ungenau gewesen, was nachweisbar nicht der Fall gewesen ist.⁵⁶

Tatsächlich druckt die Frankfurter Rundschau in der Ausgabe vom 15.2.74 in der Rubrik „Freie Aussprache“ Leserzuschriften zum Fall Sölle.

⁵⁶ Ebd. S. 4.

Prof. Hermann Fischer (Systematische Theologie, Ev.-Theol. Mainz) und Prof. Erhard Kamlah (Neues Testament, Ev.-Theol. Mainz) betonen hier, es gehe darum, „einen befristeten Lehrauftrag zur Neubesetzung freizubekommen“ und halten aber zugleich fest, dass die theologischen Veröffentlichungen der als Germanistin habilitierten Sölle Anlass zu wissenschaftlichen Bedenken böten.⁵⁷ Der Fachschaftsrat reagiert mit einem offenen Brief an Fischer und Kamlah und hält mit Protokollverweisen fest, dass der Lehrauftrag Steffensky-Sölle seit dem 29.6.72 gar nicht mehr der eigentliche Lehrauftrag für „Theologie und Grenzgebiete“ sei und fragt die beiden Professores Fischer und Kamlah an:

- a) Wenn Sie schreiben, daß die wissenschaftlichen Bedenken gegen Frau Steffensky-Sölle bisher in der Diskussion nicht widerlegt worden seien, beziehen sie sich wohl auf die Unterbrechung der FBR-Sitzung vom 16.1.74. Sie, Herr Fischer, haben sich damals nur bereitgefunden, unter der Bedingung Ihre wissenschaftlichen Bedenken gegen Frau Steffensky-Sölle vorzutragen, daß darüber

⁵⁷ „Kein Mitglied des Lehrkörpers“, Leserzuschrift von Prof. Dr. Hermann Fischer und Prof. Dr. Ehrhard Kamlah, Frankfurter Rundschau, 15.2.74.

keine inhaltliche Diskussion stattfindet; Sie ständen allenfalls für Verständnisfragen zur Verfügung. Folgerichtig sind Sie auch nicht auf die Einwände von Frau Prof. Dr. Schottroff eingegangen. Herr Prof. Lessing hat inhaltliche Anfragen an Sie, Herr Fischer, sogar als Nötigung bezeichnet. Wie hätten in einer solchen Situation, die von vornherein nicht konsensorientiert war, wissenschaftliche Bedenken widerlegt werden können?

- b) Sollte diese Situation in Ihrem Leserbrief angesprochen sein, so waren Sie, Herr Kamlah, dabei gar nicht anwesend. Wann und wo haben Sie, Herr Kamlah, wissenschaftliche Bedenken gegen Frau Steffensky-Sölle geäußert und waren darüber zu einer öffentlichen Diskussion bereit?⁵⁸

Unmittelbar anschließend an die Leserzuschrift von Fischer und Kamlah ist in derselben Ausgabe der Frankfurter Rundschau auch eine weitere Leserzuschrift mit der Überschrift „Humanismus statt Theologie“ abgedruckt, in der es polemisch heißt:

⁵⁸ Offener Brief des Fachschaftsrats vom 17.2.74 an die Herren Professoren Fischer und Kamlah, S. 1f., (Hervorhebung im Original), in: Nachlass Schottroff. Eine Dublette findet sich im UA Mainz, Best. 106. 106_042.

Frau Sölles jüngstes Werk, „Leiden“, ist bezeichnend für ihre „Theologie“, von der ich behaupten muß, daß sie gar keine Theologie ist, daß sie vielmehr durch Verleugnung der christlichen Grundlagen in Wahrheit nichts anderes ist als Anti-Theologie, Gottesverleugung. (...) Ihre „Theologie“ ist ein äußerst gefährlicher pseudochristlicher Rationalismus.⁵⁹

In einer deklarierteweise subjektiven Darstellung zeichnet Luise Schottroff am 7.2.74 die Ereignisse rund um den Lehrauftrag Sölle nochmals nach und kommentiert:

Der Lehrauftrag Sölle war von Anfang an umstritten. Generell läßt sich der Konflikt folgendermaßen beschreiben: Die Mehrheit der Professoren votiert gegen den Lehrauftrag mit wechselnden Argumenten, eine Minderheit votiert gegen den Lehrauftrag mit wechselnden Argumenten, eine Minderheit von Professoren (Prof. Mezger, Prof. Otto, Prof. Päsche und ich) und die Mehrheit der Studenten votiert für den Lehrauftrag. Das Votum der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter ist bis auf wenige (mutige) Ausnahmen identisch mit dem ihrer

⁵⁹ „Humanismus statt Theologie“, Leserzuschrift von Rainer B. Röhr, Frankfurter Rundschau, 15.2.74.

jeweiligen Arbeitgeber. Es sind mir und anderen Fälle bekannt, in denen auf wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter von Seiten ihrer Professoren Druck ausgeübt wurde, um sie zu einem Votum gegen Sölle zu zwingen.⁶⁰

Tags darauf gibt Schottroff gegenüber dem Südwestfunk-Fernsehen für die Sendung „Blick ins Land“ vom 8.2.74, 18 Uhr, folgendes Statement ab:

(Frau Sölle) erinnert an die Aufgabe des Evangeliums, daß Christen Anwälte der Menschen zu sein haben, die selbst nicht sprechen können und sich selbst nicht durchsetzen können: weil sie vom Arbeitsdruck gefesselt sind, weil sie Angst haben, ihre Stelle zu verlieren weil sie so sehr [sic] den Zwang zur Leistung um ihr Menschsein, um ihre Phantasie betrogen werden. Frau Sölle zeigt, dass Christen die Partei der kleinen Leute ergreifen müssen.

Die wahren Gründe für die Ablehnung von Frau Sölle werden verschwiegen. Sie sind politische: Frau Sölle ist zu links. Sie sind theologische: Frau Sölle kritisiert die Gottesvorstellung, in der Gott herrscht, schlägt und

⁶⁰ „Bericht über den Lehrauftrag für Dorothee Sölle“ von Luise Schottroff vom 7.3.74, S. 1, in: Nachlass Schottroff.

züchtigt. Sie sagt: das sei ein Gott, den sich die Mächtigen wünschen.

Ich finde die Ablehnung einen Skandal. Man wird sagen müssen: hier wird die Freiheit von Forschung und Lehre behindert – und zwar nicht durch Studenten, sondern durch konservative Professoren.⁶¹

Am 13.2.74 soll im Fachbereichsrat endgültig entschieden werden, ob der Lehrauftrag „Theologie und Literaturwissenschaft“ von Dorothee Sölle verlängert wird.⁶² Die Presse nimmt wiederum überaus aktiv teil an den Ereignissen der Evangelisch-Theologischen Fakultät und verschiedene Instanzen wenden sich in Solidarität mit Sölle an den Dekan.

Am entscheidenden 13.2.74 kommuniziert Dekan Lessing dann aber schriftlich an alle Mitglieder des Fachbereichsrates, dass die Sitzung vom selbigen Tag nicht stattfinden könne. Grund dafür sei, dass eine Rechtsunsicherheit aufgetaucht sei darüber, ob die im vergangenen Jahr gewählten studentischen Vertreter im Fachbereichsrat Evangelische Theologie oder aber die im Januar neugewählten Vertreter nun

⁶¹ Handschriftlich als Anlage 2 gekennzeichnetes Dokument, in: Nachlass Schottroff.

⁶² Artikel „Am Mittwoch fällt Entscheidung über Dorothee Sölle“, in der Allgemeinen Zeitung vom 9./10.2.74.

in dieser Angelegenheit bei der Beschlussfassung stimmberechtigt seien. Die Sitzung wird um eine Woche auf den 20.2.74 verschoben, vorbehaltlich der Klärung der Rechtslage, sonst um zwei Wochen.⁶³ Einige Mitglieder hat dieses Schreiben nicht erreicht, so dass sie zur Sitzung erscheinen und auf einem nicht namentlich gezeichneten Plakat erfahren, dass die Sitzung ausfalle. Gründe sind keine angegeben. Empört verfassen diese Mitglieder ein Schreiben mit der Überschrift: „Dekan Lessing muß zurücktreten!“⁶⁴ Ihre Diagnose der Situation lautet: „Es ist klar, warum heute keine FBR-Sitzung stattfinden durfte: Es bestand die Gefahr, daß sich für die Verlängerung des Lehrauftrags Sölle eine Mehrheit gefunden hätte.“⁶⁵ Dass solche „taktischen Manöver“ kein Einzelfall seien, wird mit diversen Beispielen belegt und wie folgt kommentiert: „Die Beispiele zeigen deutlich, daß Lessing sein Amt als Dekan mißbraucht, um Entscheidungen zu verhindern, die der rechten Professoren-Fraktion unangenehm sind.“⁶⁶

63 Brief von Dekan Lessing an alle Mitglieder des Fachbereichsrates vom 13.2.74, in: Nachlass Schottroff.

64 Schreiben des Fachschaftsrats „Dekan Lessing muß zurücktreten“, in: Nachlass Schottroff.

65 Ebd.

66 Schreiben des Fachschaftsrats „Dekan Lessing muß zurücktreten“ (Hervorhebung im Original), in: Nachlass Schottroff.

Prompt berichtet auch die Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 14.2.74, dass der „Fall Sölle“ noch nicht entschieden“ sei.⁶⁷ Es müsse abgeklärt werden, ob für die Vertretung der Studierenden das Kalenderjahr oder das Hochschuljahr, das jeweils am 1. April beginnt, Gültigkeit habe.⁶⁸

Der Rektor erklärt in einem ausführlichen Antwortschreiben, dass die Sachlage nicht eindeutig sei, legt dann aber fest, dass die Amtszeit der gewählten Vertreter mit einer konstituierenden Sitzung in den letzten beiden Wochen des Wintersemesters 1973/74 beginne, spätestens aber am 1.4.74.⁶⁹

Damit ist geklärt, dass die „alten“ studentischen Vertretungen noch das Stimmrecht haben.

Ob der Turbulenzen vergeht nicht allen der Humor. Prof. Manfred Mezger verfasst zum Abschluss-Abend der Mainzer Theologischen Sozietät vom 14.2.74 unter dem Titel „Der Angsttraum“ einen kleinen Sölle-Song:

67 Artikel „Fall Sölle“ noch nicht entschieden“, in: Allgemeine Zeitung vom 14.2.74.

68 Vgl. ebd.

69 Brief des Rektors an Dekan Lessing vom 15.2.74, in: Nachlass Schottroff.

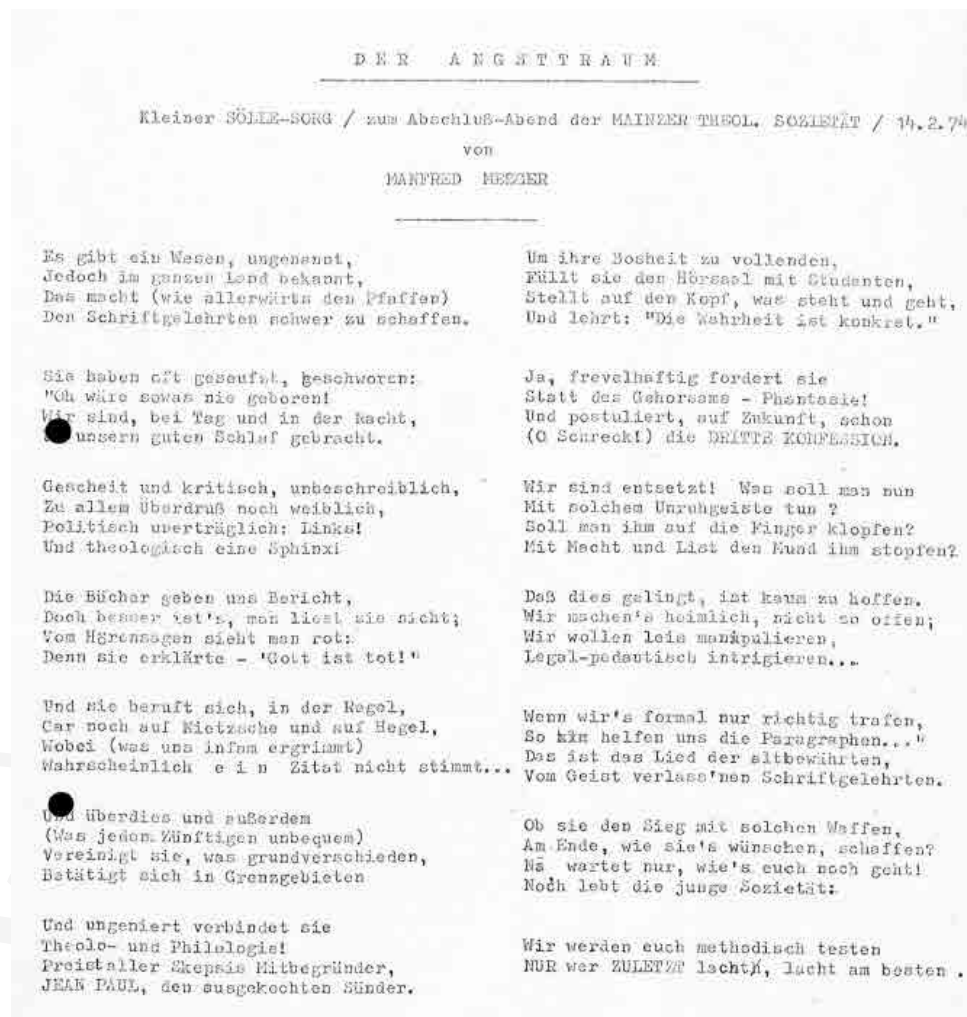


Abb. 4: Textblatt zum „Sölle-Song“ „Der Angsttraum“, in: Nachlass Schottroff.

Ob jemand zum Schluss lacht und wer, wird sich erst Wochen später erweisen. Unterdessen werden die Solidaritätsaktionen unermüdlich weitergeführt. So bitten eine Reihe von 20 Pfarrpersonen, andere im kirchlichen Dienst Beschäftigte

und Religionslehrkräfte in einem offenen Brief vom 19.2.74 eindringlich darum, dass der Lehrauftrag für Frau Sölle verlängert werden möge, denn:

Dorothee Sölle gehört zu den Theologen, mit deren Namen sich für uns die Hoffnung auf eine christliche Kirche verbindet, die diesen Namen verdient. Wenn ihr der bisherige befristete Lehrauftrag an der Universität Mainz ersatzlos weggenommen wird, können wir das – angesichts der weiten Aufmerksamkeit, die die theologische und politische Arbeit von Frau Sölle erregt hat – nicht als bloßen Verwaltungsakt zur Kenntnis nehmen. Vielmehr müssen wir uns der Auffassung der Mainzer und der Marburger⁷⁰ Studentenschaft anschließen, daß inhaltliche Gründe den Anlaß für die Nicht-Verlängerung des Lehrauftrages darstellen. Wir bitten Sie: Machen Sie uns nicht um eine Hoffnung ärmer! Wir fordern Sie auf: Verlängern Sie den Lehrauftrag oder berufen Sie Frau Sölle zur ordentlichen Professorin – auch Karl Barth wurde schließlich ohne formelle theologische Dissertation oder Habilitation zum Professor berufen.⁷¹

⁷⁰ Die Theologische Fachschaft der Philipps-Universität Marburg hatte in Anlehnung an den FR-Artikel von Robert-Julius Nüsse eine Resolution verabschiedet und in der Frankfurter Rundschau vom 15.2.74 abdrucken lassen. Vgl. UA Mainz, Best. 106. 106_042.

⁷¹ Offener Brief von verschiedenen Pfarrpersonen vom 19.2.74, gezeichnet

Auch vom Mitarbeiterkreis der ESG Aachen geht ein Appell an Dekan Lessing: „Wir fordern den Fachbereichsrat auf, sich nicht vor Gott und Welt lächerlich und zugleich schuldig zu machen, indem er unter formalen Einwänden Frau Sölle an ihrer Weiterarbeit hindert. Wir fordern Sie dazu auf, alles zu tun, damit Frau Sölle weiterhin als Dozentin in ihrem Fachbereich arbeiten kann!“⁷²

In der Fachbereichsratssitzung vom 20.3.74 wird der Tagesordnungspunkt VERGABE DER LEHRAUFTRÄGE ETC. SS 1974 schließlich eingehend diskutiert und es wird über verschiedene Anträge abgestimmt. Nach einer ersten Unterbrechung der Sitzung von 10.15 bis 11.10 Uhr erklärt die studentische Vertreterin Irene Budzinski: „Wir rügen den Dekan wegen seiner Verhandlungsführung, daß unter Nichteinhaltung der Sitzungspause Kompromisse außerhalb des FBRs ausgehandelt werden. Wir wehren uns gegen den Vorwurf der Nichtgesprächsbereitschaft. Wir sind der Meinung, daß inhaltliche Gespräche im FBR zu führen sind.“⁷³

Sodann stellt Prof. Hahn einen Antrag, dass der Beschlussvorlage des Ausschusses für Lehre

von Ernst Standhartinger, in: Nachlass Schottroff.

72 Brief der ESG Aachen vom 19.2.74 an Dekan Lessing, in: Nachlass Schottroff.

73 „Beschlussprotokoll der 21. Sitzung des Fachbereichsrates vom 20.2.74“, TOP 4, S. 2, in: Nachlass Schottroff.

und Studium zur Verlängerung der bisherigen Lehraufträge zugestimmt werde, weil dieser noch keine Kriterien für die Vergabe von Lehraufträgen entwickelt habe, was aber nach einem vorgegebenen Fahrplan im Sommersemester passieren müsse.⁷⁴ Der Antrag wird zunächst abgelehnt, nach mehreren Anträgen und einer weiteren Unterbrechung der Sitzung von 11.40 bis 11.50 aber schließlich doch angenommen.⁷⁵ Damit verlängert der Fachbereichsrat den Lehrauftrag von Frau Sölle doch noch einmal um ein Semester.

Nach erfolgter Abstimmung erklärt Prof. Fischer:

Um Mißverständnissen entgegenzutreten, gebe ich zu Protokoll, daß ich in der öffentlichen Diskussion am 16.1.1974 mit meinen Ausführungen meine Bedenken gegen den

74 Dieser Kompromissantrag von Ferdinand Hahn wird am folgenden Tag, 21.2.74, in einem Sondervotum von den studentischen Mitgliedern Irene Budzinski, Gottlieb Ehni, Wolfgang Kammerer und Heino Pönitz als „hinter den Kulissen ausgehandelt“ kritisiert. Die Unterzeichnenden melden an, dass es nicht das Verschulden des Ausschusses für Lehre und Studium sei, dass bis dato noch keine Kriterien für die Vergabe von Lehraufträgen existierten. Das hänge vielmehr mit der noch ausstehenden Erstellung der Studiengänge zusammen. Es werde aber versucht, „das negative Ansehen vor den Studenten und vor der durch das Vorgehen im FBR aufmerksam gewordenen Öffentlichkeit zu korrigieren.“ Sondervotum vom 21.2.74 in: Nachlass Schottroff.

Sofort greift auch Ferdinand Hahn in die Tasten und reicht am 22.2.74 eine Gegendarstellung zum Sondervotum ein. Er betont darin unter anderem: „Durch den Kompromiß vom 20.2.1974 soll im Gegensatz zur Unterstellung des Sondervotums die Polarisierung innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie abgebaut und die Möglichkeit zu einer sinnvollen Zusammenarbeit eröffnet werden.“ Gegendarstellung von Hahn vom 22.2.74 zum Sondervotum der Studierenden, in: Nachlass Schottroff.

75 „Beschlussprotokoll der 21. Sitzung des Fachbereichsrates vom 20.2.74“, TOP 4, S. 1-2, in: Nachlass Schottroff.

Stil theologischer Argumentation und Begründung in einigen theologischen Veröffentlichungen von Frau Dr. Steffensky-Sölle zum Ausdruck bringen wollte, nicht aber beabsichtigt habe, die wissenschaftliche Qualifikation von Frau Dr. Steffensky-Sölle generell in Frage zu stellen.⁷⁶

Noch am gleichen Tag, an dem der Lehrauftrag verlängert wird, verfasst Dorothee Sölle einen Brief:

Liebe Freunde, für die zahlreichen Beweise von Solidarität, die ich in den letzten Wochen erhalten habe, möchte ich mich sehr herzlich bedanken und Ihnen gleichzeitig einen kleinen Erfolg melden: der Fachbereichsrat hat heute beschlossen, der Empfehlung der Kommission [sic], die die Verlängerung meines Lehrauftrags vorsah, zuzustimmen. Erst im nächsten Semester soll erneut beraten werden, nach welchen Kriterien Lehraufträge zu vergeben seien. An dieser vorläufigen Wendung zu demokratischerem Verhalten sind Sie alle durch Aufmerksamkeit, klares Aussprechen der Hintergründe und öffentlichen

⁷⁶ „Beschlussprotokoll der 21. Sitzung des Fachbereichsrates vom 20.2.74“, TOP 4, S. 2, in: Nachlass Schottroff.

Protest beteiligt. Vor allem möchte ich allen danken, die mir in Betonung ihrer kritischen Solidarität geholfen haben. In ihren Worten sehe ich den Raum herrschaftsfreier Kommunikation und Diskussion wachsen, den wir im Interesse von Demokratie, Wissenschaft und nicht zuletzt christlichem Glauben brauchen. Mit freundlichen Grüßen ihre Dorothee Sölle⁷⁷

Am 27.3.74 verlängert Vizepräsident Wollert Sölles Lehrauftrag und teilt ihr mit, dass der bisher unbesoldete Lehrauftrag in einen besoldeten Lehrauftrag umgewandelt werde. Als Vergütung erhalte sie pro Semesterwochenstunde DM 300,--.⁷⁸ Möglich geworden ist dies dadurch, dass Mittel aus einem anderen Lehrauftrag freigeworden sind. Der abtretende Lehrbeauftragte, Prof. Hellmann, hatte ausdrücklich darum gebeten, die freiwerdenden Mittel für den Lehrauftrag von Steffensky-Sölle einzusetzen. Ein Schreiben von Manfred Mezger an Dekan Lessing lässt darauf schließen, dass der Dekan dagegen Einwände geltend macht. Mezger weist ihn allerdings dar-

⁷⁷ Brief von Dorothee Sölle vom 20.2.74 an ihre Freunde (Hervorhebung im Original), in: Nachlass Schottroff.

⁷⁸ Vgl. Schreiben von Vizerektor Wollert vom 27.3.74 an Sölle, in: UA Mainz, Best 064_1984. Ein weiteres Mal wird der gleiche besoldete Lehrauftrag am 16.10.74 für das Wintersemester 1974/75 und am 24.2.75 nochmals für das Sommersemester 75 verlängert. Vgl. ebd.

auf hin, dass das Fehlen von Mitteln der einzige namhaft gemachte Grund gewesen sei, warum Sölles Lehrauftrag – nota bene als einziger – unbesoldet vergeben wurde.⁷⁹

Zu Beginn des Sommersemesters äußert sich Dekan Lessing geradezu irenisch gegenüber der Universitätszeitung jogu:⁸⁰

*Weil mit diesem Beschluß die Befristung des Lehrauftrages für Theologie und Grenzgebiete noch einmal klar herausgestellt wurde und weil eine ruhige und sachliche Diskussion des anstehenden Problems ermöglicht werden sollte, hielt die Mehrheit des FBR es für angemessen, zum augenblicklichen Zeitpunkt noch keine Veränderung für das SS 1974 vorzunehmen.*⁸¹

Weiter behauptet Dekan Lessing, der hauptsächliche Streitpunkt seien nicht Geschlecht oder politische Gesinnung von Frau Sölle, sondern lediglich die Dauer ihres Lehrauftrages.⁸²

Sölle hält in diesem Semester letztlich eine Vor-

⁷⁹ Vgl. Brief von Manfred Mezger vom 7.11.73 an Dekan Lessing, in: UA Mainz, Best. 106_042.

⁸⁰ Lessing hat sich anscheinend von einem Rechtsanwalt beraten lassen, was aus einer auf den 21.2.74 datierten Rechnung von Dr. Schiedermaier, Rechtsanwalt, an ihn hervorgeht, in der er DM 100,- zuzüglich Mehrwertsteuer aufführt. In einem Schreiben von Lessing an Schiedermaier vom 1.3.74 bedankt er sich für die Beratung in Sachen Gegendarstellung und bestätigt, das Honorar in den nächsten Tagen von der Universitätskasse bezahlt würde. Vgl. UA Mainz, Best. 106_106_042.

⁸¹ Interview „Schüsse auf die Theologen. Dekan Lessing zu Vorwürfen in der Frankfurter Rundschau in Sachen Lehrauftrag für Dorothee Sölle“, in: Jogu Nr. 30, April 1974.

⁸² Vgl. z. B. ebd.

lesung zum Thema „Identität und Totalität. Die neue Frage nach der Religion“ und im darauffolgenden Wintersemester 74/75 veranstaltet sie ein Projektseminar „Kritische Vorbereitung zum Kirchentag in Frankfurt 1975: Texte zum Problem der Angst“.

Für dieses Semester bittet Dekan Lessing höchstpersönlich am 4.10.74 den Rektor der Universität, Peter Schneider, um Verlängerung des Lehrauftrags für Dorothee Sölle. Der Fachbereichsrat hatte am 26.06.74 folgenden Beschluss gefasst: „Der Fachbereichsrat stimmt dem Lehrauftrag von Frau Sölle unter der Voraussetzung zu, daß er nicht über die Mittel des Studium Generale finanziert werden kann.“⁸³ Zwischenzeitlich ist geklärt worden, dass die Überführung des Lehrauftrags ins Studium Generale nicht möglich ist.⁸⁴ Auch hat Dekan Lessing vorsorglich nach dem Beschluss des Fachbereichsrates die Stellungnahme der Landeskirchen eingeholt und verweist auf eine Kopie im Anhang.⁸⁵ Sölles besoldeter Lehrauftrag wird am 16.10.74 durch den Vizepräsidenten erneut verlängert.

⁸³ Schreiben von Dekan Lessing vom 4.10.74 an den Rektor Peter Schneider, in: UA Mainz, Best. 106_042.

⁸⁴ Vgl. das dreiseitige Schreiben von Prof. Otto Saame vom 1.10.74, in: UA Mainz, Best. 129_070.

⁸⁵ Diese Kopie war nicht auffindbar. Interessant ist aber, dass ein Brief vom 17.7.74 vom Präses der EKIR ausdrücklich die Überzeugung von allen drei am Staatsvertrag beteiligten Kirchen festhält, dass der Erteilung eines Lehrauftrags an Frau Steffensky-Sölle nicht zugestimmt werden könne. Vgl. UA Mainz, Best. 106_042.

Dies ruft wiederum die Söllegegner auf den Plan. Namentlich Ferdinand Hahn reicht am 7.11.74 eine Erklärung zum Protokoll der Sitzung des Fachbereichsrates vom 6.11.73 ein. Der Dekan hatte die Verlängerung des Lehrauftrags durch den Präsidenten kundgetan, was laut Hahn „mit größtem Befremden zur Kenntnis genommen werden“ muss.⁸⁶ Er beruft sich auf einen am 20.2.74 ausgehandelten Kompromiss, demzufolge der Lehrauftrag Sölle bloß noch um ein einziges Semester, also das Sommersemester 74, erteilt werden würde. Und er führt die in dieser Sitzung abschließend festgehaltene Formulierung an: „Für den Fall, daß für einen Lehrauftrag über die Frist hinaus nachhaltiges Interesse besteht, wird der Rektor in Anbetracht der geringen Finanzmittel des Fachbereichs gebeten, dieses Lehrangebot im Rahmen des Studium Generale weiterzuführen.“⁸⁷ Weiter echauffiert er sich, dass der Fachbereichsrat den „(ohnehin höchstdotierte[n]!) Lehrauftrag Sölle“ auch für das Wintersemester beantrage und dass der FBR nicht gewillt sei, sich an einmal erreichte Kom-

⁸⁶ Schreiben vom 7.11.74 „Erklärung zum Protokoll der Sitzung des Fachbereichsrates vom 6.11.74 TOP3“ von Ferdinand Hahn, in: UA Mainz, Best. 106_042.

⁸⁷ Ebd.

promisse zu halten.⁸⁸ Noch deutlicher sind Hahns Vorwürfe an den Präsidenten:

Schwerwiegender ist nun aber die Tatsache, daß der Rektor und jetzige Präsident seine Zusage nicht eingehalten hat, obwohl er nach § 41,1 HSchG die Aufgabe hat, ‚für ein gedeihliches Zusammenwirken der Organe und der Angehörigen der Hochschule‘ Sorge zu tragen. In diesem Sinne haben wir damals sein Eingreifen verstanden und seine Vorschläge akzeptiert. Das Vertrauen, das die Mehrheit der dem Fachbereichsrat angehörenden Professoren auf ihn und seine mündliche Zusage gesetzt hat, ist durch seine jetzige Entscheidung schwer erschüttert worden. Es ist darüber hinaus der gravierende Tatbestand festzustellen, daß das Versprechen des Rektors (Präsidenten), einen für die Zusammenarbeit im Fachbereich bedeutsamen Kompromiß zu verwirklichen, nicht eingehalten wurde und daß damit die Arbeit unseres Fachbereichs erneuten Belastungen ausgesetzt ist.⁸⁹

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

Dessen ungeachtet wird der besoldete zweistündige Lehrauftrag am 17.2.75 mit der schlichten Begründung, „Frau Professor Steffensky-Sölle hat seit mehreren Semestern einen Lehrauftrag an unserem Fachbereich inne“, wieder beantragt und am 24.2.75 mit Schreiben des Vizepräsidenten Wollert genehmigt und somit für das Sommersemester 1975 verlängert.

Insgesamt wird es vergleichsweise sehr ruhig um Sölles Lehrauftrag. Alle Register sind bereits gezogen worden:

- zuerst die Beschränkung des Lehrauftrags auf zwei Semester,
- dann der Versuch, über die Kirchen den Lehrauftrag zu verhindern,
- dann die Bemühungen, eine Professorenmehrheit für Lehraufträge geltend zu machen,
- dann die Kritik, Sölle sei fachlich nicht qualifiziert,
- dann die Kosten
- und schließlich die Verzögerungstaktiken mit Sitzungsverschiebungen, zunächst ohne Angabe von Gründen und dann unter dem Vorwand, die Frage der Studierendenvertretung sei nicht geklärt.

Kaum ein Versuch, Sölles Lehrauftrag zu verhindern, ist ausgelassen worden – letztlich vergeblich.

Zu einem endgültigen Ende kommen die Streitereien erst, als Dorothee Sölle einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Systematische Theologie am prestigereichen Union Theological Seminary in New York/USA erhält und annimmt. Ihre Lehrtätigkeit auf dem ehemaligen Lehrstuhl von Paul Tillich wird sie zum 1.9.75 antreten und 12 Jahre lang ausführen und beachtliches internationales Renommé erreichen. Während dieser Zeit kommt sie zwar für einzelne Gastvorträge zurück nach Mainz, aber ansonsten endet Sölles Wirken in Mainz mit dem Lehrauftrag im Sommersemester 75.

In seinem Gratulationsschreiben an Dorothee Sölle hält Manfred Mezger fest:

Im ganzen Fachbereich wird Freude und Bedauern sein über diese Nachricht; bei den einen Freude über diese Berufung und Bedauern über ihren Weggang; bei den anderen Bedauern über diese Berufung und Freude über ihren Weggang. Und so wären wir ausnahmsweise einmal, in antithetischem Sinne, in unserem Fachbereich bei diesem Anlaß einer Meinung.⁹⁰

⁹⁰ Gratulationsschreiben von Manfred Mezger an Dorothee Sölle vom 5.6.75 (Hervorhebung im Original), in: UA Mainz, Best. 106_042.